Merkblatt für landwirtschaftliche Betriebe Programm „Erlebnis Bauernhof“

Dieses Merkblatt enthält die wesentlichen Bestimmungen, die bei der Beantragung der Zulassung als teilnehmender Betrieb des Programms „Erlebnis Bauernhof“ und bei der Durchführung beachtet werden müssen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Häufig gestellte Fragen

Was sind Ziele/Inhalte des Programms „Erlebnis Bauernhof“ und die Höhe des Entgelts?

Landwirtschaftliche Betriebe führen auf ihren Bauernhöfen Lernprogramme für Schulklassen durch. Auf der Basis der Erlebnispädagogik wird den Schülerinnen und Schülern die anschauliche Präsentation einer nachhaltigen Landwirtschaft in bäuerlicher Hand zum Kennenlernen der Grundlagen unserer Ernährung geboten. Zugleich liegt es im Interesse der Bäuerinnen und Bauern, den Schulkindern ein realistisches Bild der Landwirtschaft zu vermitteln und den verantwortungsvollen Beruf Landwirt/Landwirtin näherzubringen. Für die Schulklasse ist der Besuch einmal in der Grundschulzeit und einmal in der Sekundarstufe 1 (5. - 10. Klasse) kostenlos. Der Betrieb erhält für jedes abgehaltene Lernprogramm eine **Pauschale von 220 €** inkl. MwSt. (siehe Punkt 4).

Welche Betriebe können teilnehmen?

Landwirtschaftliche Unternehmen können das Programm anbieten, wenn sie den Nachweis der Qualifikation erbringen und bestimmte Qualitätsstandards erfüllen (siehe Punkt 2).

Welche Schulklassen können die Lernprogramme in Anspruch nehmen?

Das Programm "Erlebnis Bauernhof" ermöglicht jedem **Grundschulkind der 2. bis 4. Jahrgangsstufe, Förderschulkindern aller Jahrgangsstufen, Kindern in Deutschklassen sowie Schulkindern der 5. bis 10. Jahrgangsstufen an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien** in Bayern die Teilnahme an einem kostenfreien Lernprogramm auf einem Bauernhof im Rahmen des Schulunterrichtes. Eine Teilnahme ist einmal in der Primarstufe und einmal in der Sekundarstufe 1 möglich.

Welche Anforderungen werden an ein Lernprogramm gestellt?

Die Lernprogramme müssen nach bestimmten Qualitätsstandards durchgeführt werden (siehe Punkt 3).

Wo finde ich die Anträge und Formulare?

Alle erforderlichen Formulare sowie die Liste der zugelassenen „Erlebnis Bauernhof“-Betriebe stehen im Internet unter **http://www.fueak.bayern.de/**

Schritte zur erfolgreichen Teilnahme am Programm

1. Zulassung zum Programm

Der Betrieb stellt einen Antrag auf Zulassung zum Programm „Erlebnis Bauernhof“ bei der zuständigen Stelle, der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) und sendet diesen vollständig ausgefüllten Antrag mit allen Nachweisen unterschrieben an die FüAk. Im Antrag auf Zulassung gibt der Betrieb u. a. seine Kontaktdaten an sowie die Betriebsschwerpunkte und Themen der Lernprogramme. **Nach der Zulassung** wird der Betrieb in die Liste der teilnehmenden Betriebe im Internet aufgenommen und kann Lernprogramme abhalten.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm „Erlebnis Bauernhof“ für Betriebe

- Der Betrieb wird gemäß § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) betrieben und der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin ist Pflichtmitglied in der landwirtschaftlichen Alterskasse oder vom Beitrag befreit. Der Betrieb ist in Bayern, erreicht oder überschreitet die Mindestgröße von aktuell acht Hektar und ist auf Erwerbszwecke ausgerichtet.
- Der Betrieb hat für das aktuelle bzw. abgelaufene Jahr einen Mehrfachantrag gestellt.
- Der Betrieb hat eine Haftpflichtversicherung, die auch den Betriebszweig „Erlebnis Bauernhof“ beinhaltet.
- Die Tätigkeit im Rahmen des Programms „Erlebnis Bauernhof“ ist bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gemeldet.
- Personen, die das Lernprogramm durchführen, weisen eine der folgenden Qualifikationen auf:
  - Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/zum Erlebnisbauern oder
  - die Verpflichtung, spätestens im darauffolgenden Jahr mit der Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/zum Erlebnisbauer (16-tägig, zum Aufbau einer Einkommenskombination im Bereich „Lern- und Erlebniswelt Bauernhof“) zu beginnen und diese binnen zwei Jahren abzuschließen oder
  - Teilnahmebescheinigung an der Informationsveranstaltung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ oder
  - schriftlicher Nachweis über die Teilnahme beim BBV-Projekt „Landfrauen machen Schule“ vor Start des Programms „Erlebnis Bauernhof“.
- Die Qualitätsstandards für das Programm „Erlebnis Bauernhof“ werden eingehalten.
  Diese enthalten betriebliche, sicherheitsrelevante und hygienische Kriterien. Das Merkblatt Qualitätsstandards finden Sie bei den Formularen auf der Internetseite von „Erlebnis Bauernhof“.

3. Anforderungen an ein Lernprogramm

- Die Lernprogramme sind altersgerecht gestaltet und umfassen drei bis vier Schulstunden à 45 Minuten (ohne An- und Abreise der Schulklasse).
- Die Inhalte des Lehrplans, v. a. die Förderung von Kompetenzen, sind integriert.
- Die Lernprogramme werden nach Grundsätzen der Erlebnispädagogik (d.h. Wissensvermittlung über Vorträge, Lernzirkel und Kleingruppenarbeit mit Ergebnissicherung, Ansprache aller Sinne und hohe Selbsttätigkeit der Kinder) durchgeführt.
- Die Themen stammen aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung sowie Energieerzeugung.
- Ausschließliche Betriebsbesichtigungen, Betriebsführungen und Hoferkundungen sind nicht Ziel des Programms, können Teil eines Lernprogramms sein.

4. Art und Umfang des Entgelts

- Für jedes abgehaltene Lernprogramm für eine Schulklasse im Umfang von 3 bis 4 Schulstunden à 45 Minuten (ohne An- und Abreise der Schulklasse und Vor- und Nacharbeit) einschließlich der dafür notwendigen Sach- und Personalkosten, wird ein pauschales Entgelt in Höhe von **220 €** (ggf. umfasst dieses die gesetzliche Mehrwertsteuer) gewährt.
- Weitere Leistungen des Betriebes, wie z. B. Verpflegung der Schüler oder Mitgeben von Produktproben sind nicht Inhalt der pauschalen Zuwendung.
- Fahrtkosten sind nicht Inhalt der pauschalen Zuwendung.
- Als Nachweis dient die Besuchsbestätigung, die vom Betrieb und der Lehrkraft ausgefüllt werden.
- Jede Klasse kann nur einmal an dieser Schule am Programm teilnehmen. Die Lehrkraft bestätigt dies in der Besuchsbestätigung.

Jetzt bin ich „Erlebnis Bauernhof“-Betrieb – und nun?

- Die FüAk nimmt den Betrieb mit den Kontaktdaten und Angaben zu den Lernprogrammen in die Internet-Liste auf.
- Die Schulen melden sich beim Betrieb bzw. der Betrieb geht direkt auf die Schulen zu.
- Der **Betrieb muss sich versichern**, dass die Schulklasse an dieser Schule noch nicht bei „Erlebnis Bauernhof“ teilgenommen hat oder während des aktuellen Schuljahres nicht am Projekt „Landfrauen machen Schule“ teilnimmt, sonst erfolgt keine Auszahlung.
- Nach jedem durchgeführten Lernprogramm füllt der Betrieb das Formblatt Besuchsbestätigung aus. Für jedes Lernprogramm ist eine Besuchsbestätigung notwendig. Diese ist vom Betrieb und von der verantwortlichen Lehrkraft abzuzeichnen.
- Die Besuchsbestätigungen im Original sind über einen Zeitraum von fünf Jahren zu Kontrollzwecken beim Betrieb aufzubewahren.
- Der Betrieb meldet jedes durchgeführte Lernprogramm der FüAk. Die Meldung erfolgt über das Serviceportal der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung iBALIS. Dazu trägt der Betrieb jeweils die Daten der Besuchsbestätigung unter Verwendung des entsprechenden Online-Formulars ein.

- Die **Meldung der abgehaltenen Lernprogramme** erfolgt bis **spätestens sechs Monate nach Durchführung** des Lernprogramms.
- Die Auszahlung erfolgt über ein Gutschriftverfahren auf das beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinterlegte Konto.
- Sollte der Betrieb für eine Stichproben-Kontrolle ausgewählt werden, so sendet er die erforderlichen Unterlagen – in der Regel die Besuchsbestätigung/en – an die zuständige Stelle. Diese prüft die Unterlagen und veranlasst die Auszahlung, sobald ein positives Prüfergebnis vorliegt.
- Der Betrieb weist in geeigneter Weise auf die Teilnahme am Programm „Erlebnis Bauernhof“ hin, u. a. durch Verwendung des Logos „Erlebnis Bauernhof“. Dieses erhalten Sie über Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich an Ihr zuständiges **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**: www.stmelf.bayern.de/aemter

Aktuelle **Informationen zum Programm „Erlebnis Bauernhof“** finden Sie auf der Internetseite: www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Ihr Ansprechpartner für die **Abrechnung** ist die

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk):
Kompetenzzentrum Förderprogramme
Heinrich-Rockstroh-Straße 10
95615 Marktredwitz

Tel.: 0871 9522-4655
Fax: 0871 9522-4399

E-Mail: erlebnis-bauernhof@fueak.bayern.de